

AMTSBLATT

DER
GEMEINDE



WENZELBACH

Jahrgang 29

Samstag, 29. Mai 2010

Nummer 5

Richtfest



im Kindergarten St. Maria in Irlbach

Nachruf

Am 30. April 2010 ist

Frau Anna Eschl

im Alter von 75 Jahren verstorben.

Frau Anna Eschl war bei der Gemeinde Wenzenbach vom 1. November 1995 bis zum 28. Februar 2000 als Aufsicht im Wertstoffhof tätig und erledigte ihre Arbeiten stets pflichtbewusst.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Josef Schmid
1. Bürgermeister

Redaktionsschluss

für die Juni-Ausgabe ist **Freitag, 18. Juni 2010**.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für den VOLKSENTSCHEID

am 4. Juli 2010

1. Das Wählerverzeichnis für den Volksentscheid der Stimmbezirke der Gemeinde Wenzenbach wird vom **Montag, 14. Juni bis Freitag, 18. Juni 2010** (20. bis 16. Tag vor der Abstimmung) während der Dienststunden im Rathaus Wenzenbach, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach, Zimmer 0.03 für Stimmberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach Art. 31 Abs. 7 des Meldgesetzes eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
 3. **Abstimmen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während dem unter Nr. 1 genannten Zeitraum, **spätestens am Freitag, 18. Juni 2010 bis 12.00 Uhr Einspruch** einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
 4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 13. Juni 2010 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
 5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Abstimmung im Landkreis Regensburg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Abstimmungsraum** (Stimmbezirk) dieses Landkreises Regensburg oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
 6. Einen Wahlschein erhält auf **Antrag**
 - 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn sie
 - a) sich am Abstimmungstag während der Abstimmung aus wichtigem Grund außerhalb ihres Stimmbezirks aufhält,
 - b) ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, ab dem 31. Mai 2010 in einen anderen Stimmbezirk
 - innerhalb der Gemeinde,
 - außerhalb der Gemeinde, wenn keine Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung erfolgt ist,
- verlegt,

- c) aus beruflichen Gründen, wegen Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Behinderung oder Freiheitsentziehung den Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

Der Wahlschein kann in diesen Fällen **bis zum Freitag, 2. Juli 2010, 15.00 Uhr**, im Rathaus Wenzenbach, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach, Zimmer 0.03 schriftlich, mündlich oder elektronisch (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum **Abstimmungstag, 15.00 Uhr**, beantragen.

- 6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn
- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 13. Juni 2010) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 18. Juni 2010) versäumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
 - ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesen Fällen bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle noch bis zum **Abstimmungstag, 15.00 Uhr**, schriftlich, mündlich oder elektronisch (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

7. Antragsteller müssen den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen. Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
8. Mit dem Wahlschein erhalten Stimmberechtigte zugleich
- einen Stimmzettel,
 - einen Wahlumschlag,
 - einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl, und
 - die Bekanntmachung der Staatsregierung zum Volksentscheid (falls angefordert).

Diese Unterlagen werden von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft), die den Wahlschein erteilt hat, auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen können auch an **nahe Familienangehörige** ausgehändigt werden. An **andere Personen** dürfen die Unterlagen **nur** bei plötzlicher Erkrankung **und nur dann** ausgehändigt werden, wenn die Unterlagen der stimmberechtigten Person nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können. Die Empfangsberechtigung muss in jedem Fall durch **schriftliche Vollmacht** nachgewiesen werden.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Abstimmung (Samstag, 3. Juli 2010), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Bei der **Briefwahl** muss die stimmberechtigte Person dafür sorgen, dass der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die stimmberechtigte Person die Briefwahl auszuüben hat, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Wenzenbach, 17.05.2010
Gemeinde Wenzenbach
Schmid, 1. Bürgermeister

Abstimmungsbekanntmachung zum Volksentscheid über den Nichtrauchererschutz

am 04. Juli 2010

- Die Abstimmung dauert von **8 bis 18 Uhr**.
- Die Gemeinde Wenzenbach ist in 11 **allgemeine Stimmbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom **01.06.2010 bis 13.06.2010** übersandt werden, sind der **Stimmbezirk und der Abstimmungsraum** angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.

- Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Rathaus Wenzenbach, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach, Sitzungssaal und kleiner Sitzungssaal zusammen.
- Die Stimmberechtigten können nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalweis oder Reisepass** zur Abstimmung mitzubringen. Abgestimmt wird mit einem amtlichen Stimmzettel, der den Stimmberechtigten bei Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt wird.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Auf dem Stimmzettel kann die stimmberechtigte Person durch ein Kreuz oder auf andere Weise in den hierfür vorgesehenen Kreisen kenntlich machen, ob sie dem **Gesetzentwurf des Volksbegehrens** „Für echten Nichtrauchererschutz!“ zustimmt („**Ja-Stimme**“) oder ob sie diesen ablehnt und damit für die Beibehaltung der **geltenden Regelungen** zum Nichtrauchererschutz stimmt („**Nein-Stimme**“). Der Gesetzentwurf des Volksbegehrens ist auf dem Stimmzettel abgedruckt.

Den Gesetzentwurf des Volksbegehrens **mit Erläuterungen** (einschließlich Begründung der Antragsteller, Auffassung der Staatsregierung und des Landtags, **geltende Regelungen zum Nichtrauchererschutz**) enthält die **Bekanntmachung der Staatsregierung**. Die Stimmberechtigten können die Bekanntmachung im Internet unter www.bayern.de/volksentscheid abrufen, mit den Briefwahlunterlagen oder gesondert bei der Gemeinde anfordern oder dort einsehen. Sie hängt außerdem in jedem Abstimmungsraum aus.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht mehr erkennbar ist.

- Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
- Stimmberechtigte, die einen **Wahlschein** haben, können an der Abstimmung
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen des auf dem Wahlschein bezeichneten Landkreises Regensburg, oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde auf Antrag folgende Unterlagen:

- einen Stimmzettel,
- einen Wahlumschlag,
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl, und
- die Bekanntmachung der Staatsregierung zum Volksentscheid (falls angefordert).

Diese Unterlagen werden von der Gemeinde, die den Wahlschein erteilt hat, auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 04. Juli 2010, 18 Uhr**, eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

7. Stimmberechtigte können ihr Stimmrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3, § 108d Satz 1 des Strafgesetzbuches).

Wenzenbach, 17.05.2010

Gemeinde Wenzenbach

Schmid

1. Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches

hier: 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Wenzenbach „Beim Zeitlhof“

Der Gemeinderat der Gemeinde Wenzenbach hat in seiner Sitzung am 23. März 2010 beschlossen das Verfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplan im Bereich „Beim Zeitlhof“ durchzuführen.

Nach Durchführung der Fachstellenanhörung billigte der Gemeinderat mit Beschluss vom 20.04.2010 die 3. Flächennutzungsplanänderung. Entsprechend der Beschlussfassung wurde der Änderungsentwurf überarbeitet. Daher ist nunmehr die Auslegung der 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Wenzenbach im Bereich „Beim Zeitlhof“ in der Fassung vom 20.04.2010 durchzuführen.

Der Umgriff der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ergibt sich aus beiliegendem Lageplan der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Folgende umweltbezogene Informationen werden mit ausgelegt:

Immissionsschutztechnische Untersuchung v.08.02.2007

Hinweis auf die Eingriffsregelung

Wasserwirtschaftliche Hinweise

Der Entwurf liegt somit in der Zeit vom 08.06.2010 bis einschließlich 08.07.2010 zur allgemeinen Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Wenzenbach, Hauptstraße 40, I. Stock, Zimmer 1.05, 93173 Wenzenbach, öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Während dieser öffentlichen Auslegung können Bedenken und Anregungen zu der Planung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes unberücksichtigt bleiben.

Wenzenbach, den 12.05.2010

Gemeinde Wenzenbach

Josef Schmid

1. Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches

hier: Bauaussschuss der Gemeinde Wenzenbach hat in seiner Sitzung am 06. Oktober 2009 dem Bebauungsplanentwurf im Bereich Irlbach FI-Nr. 979/2 zugestimmt.

Der Bauausschuss der Gemeinde Wenzenbach hat in seiner Sitzung am 06. Oktober 2009 dem Bebauungsplanentwurf im Bereich Irlbach FI-Nr. 979/2 zugestimmt.

Nach Durchführung der Fachstellenanhörung billigte der Bauausschuss mit Beschluss vom 06.04.2010 den Bebauungsplanentwurf i. d. Fassung vom 12.01.2010. Entsprechend der Beschlussfassung wurde der Bebauungsplanentwurf überarbeitet. Daher ist nunmehr erneut die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes für den Bereich „Irlbach FI-Nr. 979/2“ in der

Fassung vom 06.04.2010 durchzuführen. Aufgrund der erneuten Auslegung wird die Auslegungsfrist gemäß § 4a Abs.3 Satz 3 BauGB verkürzt.

Der Umgriff des Bebauungsplanentwurfes für das Baugebiet „Irlbach FI-Nr. 979/2“ ergibt sich aus beiliegendem Lageplan der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Folgende umweltbezogene Informationen werden mit ausgelegt:

Integrierter Umweltbericht

Bestandsplan Nutzungen und Vegetation

Plan für die Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen

Der Entwurf liegt somit in der Zeit vom 09.06.2010

bis einschließlich 28.06.2010

zur allgemeinen Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Wenzenbach, Hauptstraße 40, I. Stock, Zimmer 1.05, 93173 Wenzenbach, öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

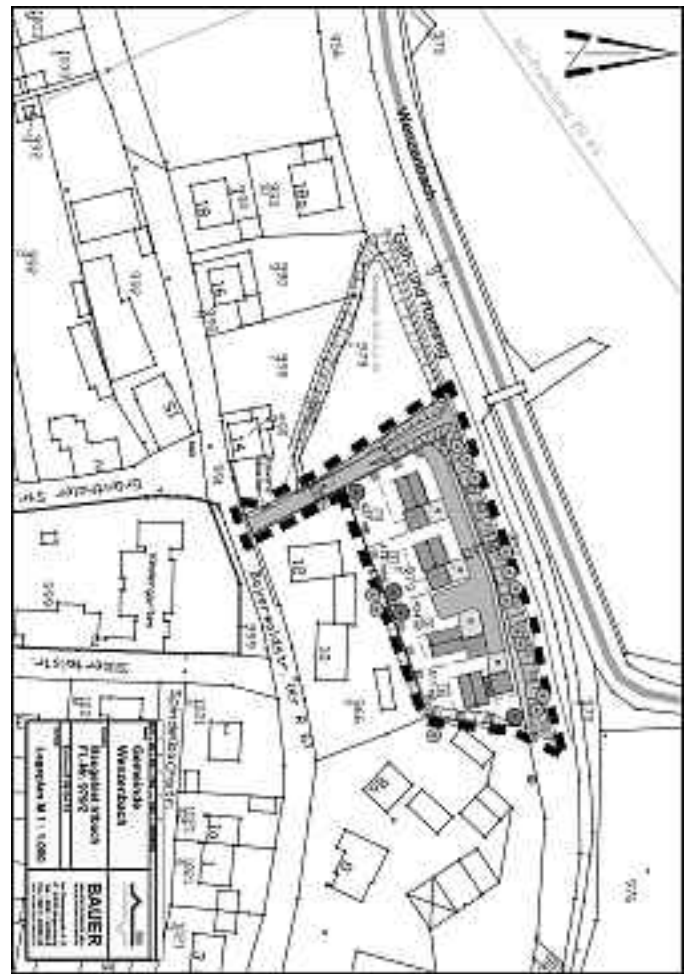
Während dieser öffentlichen Auslegung können Bedenken und Anregungen zu der Planung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Wenzenbach, den 11.05.2010

Gemeinde Wenzenbach

Josef Schmid

1. Bürgermeister



Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

hier: Auslegung des Satzungsentwurfes über die Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Fußenberg -Sandstraße

Der Gemeinderat der Gemeinde Wenzenbach hat am 26.05.2009 beschlossen, für den Bereich „Sandstraße“ anschließend an das Grundstück „Sandstraße 30“ eine Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Fußenberg gemäss § 34 Abs. 4

Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung aufzustellen.

Nach Durchführung der 2. Auslegung war sich der Bauausschuss in seiner Sitzung am 04.05.2010 einig, dass andere als die bisher geplanten Ausgleichsflächen in Anspruch zu nehmen sind. Daher ist der Satzungsentwurf erneut auszulegen.

Demgemäß wird der Satzungsentwurf, die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie die Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der vorgenannten öffentlichen Auslegungsfrist beteiligt.

Der Räumliche Geltungsbereich des Satzungsgebietes ist in dem nachstehenden Auszug aus der Deutschen Grundkarte gekennzeichnet.

Bekanntmachungsanordnung

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Fußenberg, die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie die Begründung liegen somit in der Zeit vom **09.06.2010** bis einschließlich **28.06.2010** zur allgemeinen Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Wenzenbach, Hauptstraße 40, I. Stock, Zimmer 1.05, 93173 Wenzenbach, öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Wenzenbach vorgebracht werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben. Die Gemeinde prüft die Fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

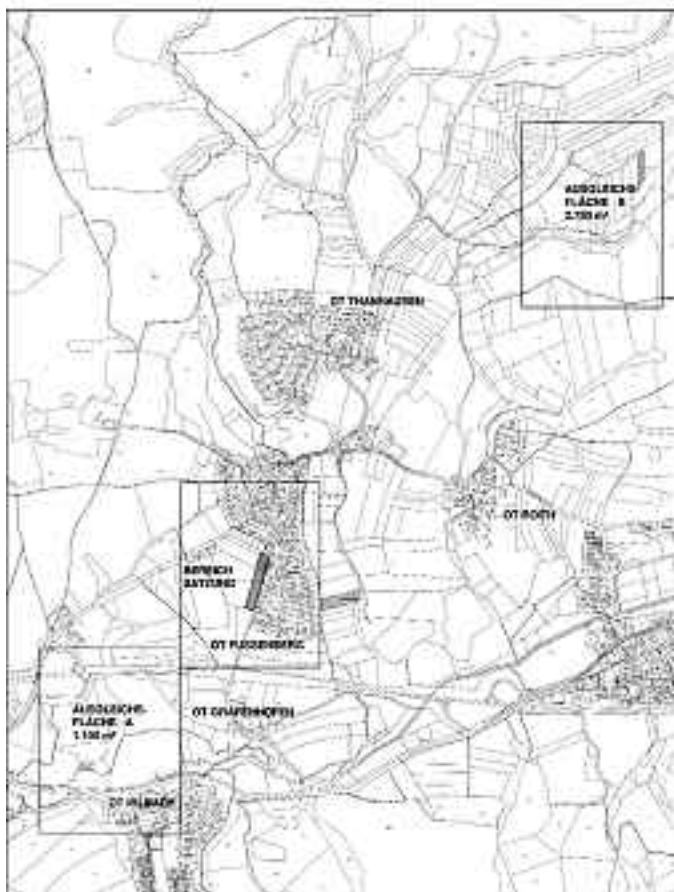
Wenzenbach, den 17.05.2010

Gemeinde Wenzenbach

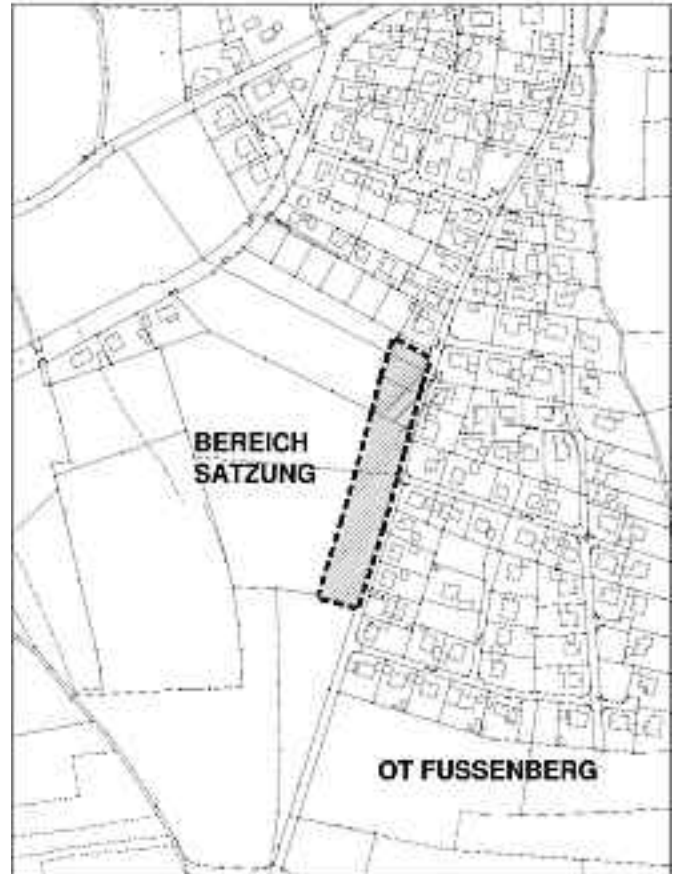
Schmid Josef

1. Bürgermeister

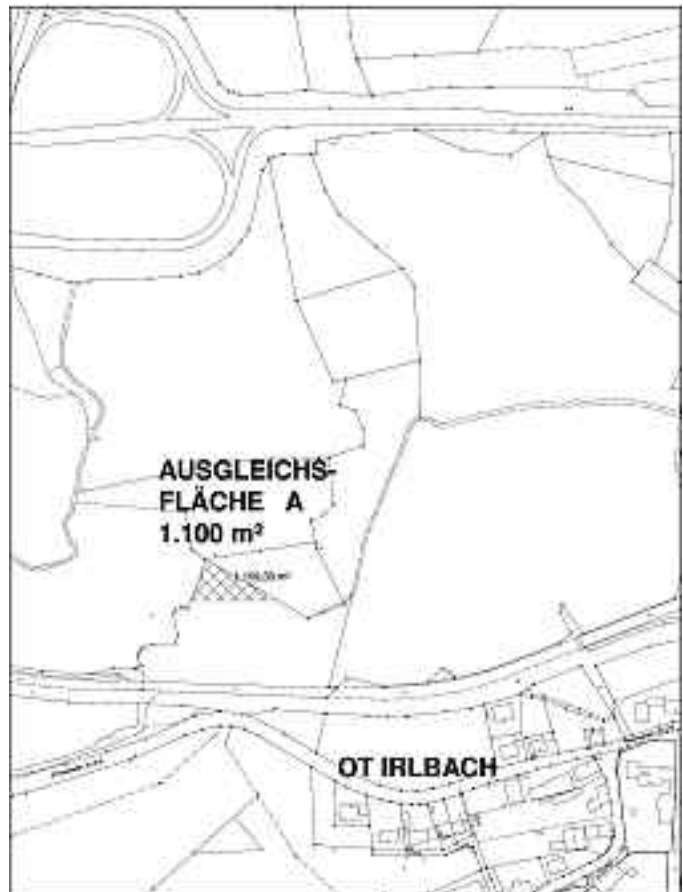
ÜBERSICHT M 1 / 15.000



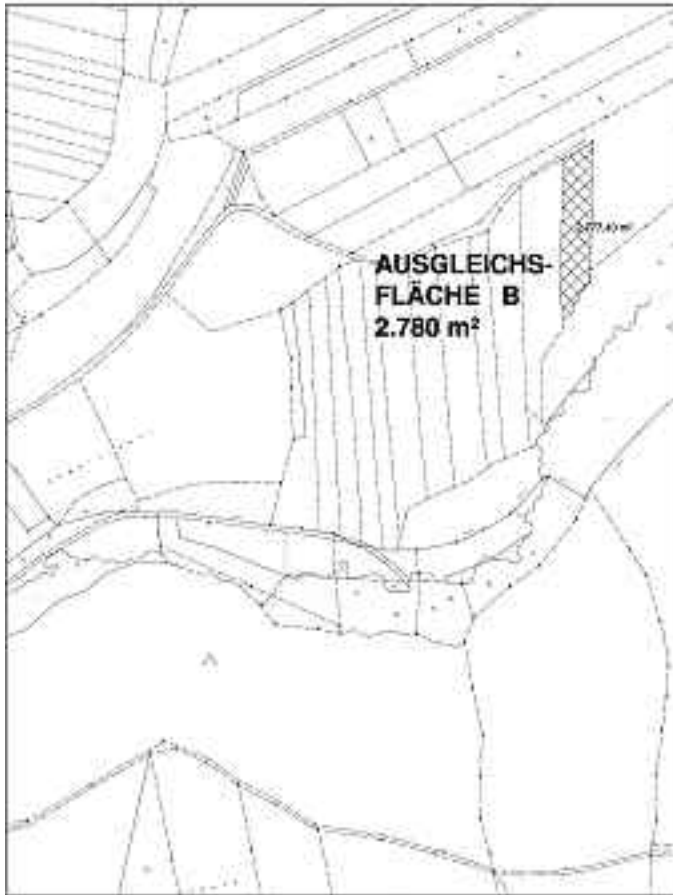
**AUSSCHNITT ÜBERSICHT
M 1 / 3.750
Bereich Einbeziehungssatzung Sandstrasse**



**AUSSCHNITT ÜBERSICHT
M 1 / 3.750
Ausgleichsfläche A Irlbach Nord**



AUSSCHNITT ÜBERSICHT
M 1 / 3.750
Ausgleichsfläche B Thanhausen Ost



Amtsgericht Regensburg

Regensburg, 15.04.2010

1 K 221/09

Terminbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 05.08.2010, 14:30 Uhr

E04, Sitzungssaal

Amtsgericht Regensburg, Augustenstr. 5, 93049 Regensburg

öffentlich versteigert werden:

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Erbbaurecht bis zum 01.02.2101: östliche Doppelhaushälfte (KG, EG, DG mit Studio im Spitzboden, Gesamtwohnfl. ca. 130 qm; Bj 200/2002) mit Einzelgarage, Überdachung zwischen Haus und Garage; kleines Gartenhäuschen;;

Mozartstraße 27

Verkehrswert: 180.000,00 EUR

Weitere Informationen unter: www.versteigerungspool.de

Grundbucheintragung:

Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichtes Regensburg von Grünthal II Blatt 1129, an dem im Grundbuch von Grünthal II Blatt 1128 eingetragenen Grundstück

Gemarkung: Grünthal II

Flurstück: 1011/49

Wirtschaftsart u. Lage: Gebäude- u. Freifläche

Anschrift: Mozartstraße 27

Hektar: 0,0339

Der Versteigerungsvermerk ist am 29.09.2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerk aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, **bereits zwei Wochen vor Termin** eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.



Entsorgungskalender Juni 2010

Restmüll: Do, 10.06. + Do, 24.06.

Altreifen: —

Papiertonne: P1 = Fr, 25.06.

P2 = Di, 29.06.

Restmüll: ganz Wenzenbach

Papiertonne:

P1: Wenzenbach und übrige Ortsteile

P2: Grünthal, Irlbach, Fußenberg

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Dienstag, 9:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Samstag, 09:00 - 14:00 Uhr

Umweltmobil:

15.06.2010 - 14:00 bis 14:30 Uhr, Fußenberg, Feuerwehrhaus

24.06.2010 - 08:45 bis 09:45 Uhr, Zeitlarn, Wertstoffhof

Öffnungszeiten Grabenbach

(nur kompostierbares Ast- und Strauchmaterial)

Mittwoch, den 02.06.2010 von 15:00 - 18:00 Uhr

Samstag, den 05.06.2010 von 14:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch, den 09.06.2010 von 15:00 - 18:00 Uhr

Samstag, den 12.06.2010 von 14:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch, den 16.06.2010 von 15:00 - 18:00 Uhr

Samstag, den 19.06.2010 von 14:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch, den 23.06.2010 von 15:00 - 18:00 Uhr

Samstag, den 26.06.2010 von 14:00 - 17:00 Uhr

Fundsachen von 16.04.2010 bis 14.05.2010

-1 Autoschlüssel

-1 einzelner Schlüssel

- Schlüsselbund

Erreichbarkeit und Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Telefon.....09407/309-0
Telefax.....09407/309-160
E-Mail.....Gemeinde.Wenzenbach@realgb.de
Internet:.....www.wenzenbach.de

Öffnungszeiten:

Montag.....8 bis 12 Uhr
Dienstag.....8 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr
Mittwoch.....ganztäglich geschlossen
Donnerstag.....8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Freitag.....8 bis 12 Uhr

500.- Euro Belohnung

für Hinweise, die den oder die Täter ermitteln.

Einbruch und Sachschaden in Höhe von ca. 3000.- Euro im Anwesen Wenzenbach Probstberg, Am Ölberg 5.
Hinweise an die Polizei Regenstauf Tel.09402/93110

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Kreisjugendamt sucht Tagesmütter/-väter

Interessierte können sich bei Dipl.-Sozialpädagogin (FH) Ute Raffler melden

Das Kreisjugendamt sucht für die qualifizierte Tagesbetreuung Erzieher/innen, Kinderpfleger/innen, Sozial- oder Diplom-Pädagogen/innen. Aber auch andere interessierte Personen, die in der Tagespflege tätig sein wollen, können sich beim Kreisjugendamt melden.

Voraussetzung für diese Aufgabe sind unter anderem Freude am Umgang mit Kindern sowie die Bereitschaft, ein Kind in ihrer Familie tagsüber aufzunehmen, es einführend zu betreuen und individuell zu fördern und zu erziehen. Auch Offenheit für einen Austausch mit anderen Tagesmüttern und die Bereitschaft zur Kooperation mit Eltern und dem Kreisjugendamt sind wichtige Eigenschaften, welche die-/derjenige mitbringen sollte. Interessierte sollen bereit und in der Lage sein, sich in speziellen Kursen für den Bereich der Kindertagespflege qualifizieren zu lassen und/oder haben bereits Erziehungserfahrung durch die Betreuung eigener Kinder.

Wer Interesse hat, Kinder in Tagespflege zu betreuen, kann sich beim Kreisjugendamt zu einer persönlichen Beratung melden. Ansprechpartnerin ist Dipl.-Sozialpädagogin (FH) Ute Raffler vom Kreisjugendamt, Tel. 0941/4009-491.

Anschrift Landratsamt Regensburg
Pressestelle
Altmühlstraße 3
93059 Regensburg
Telefon 0941/4009-414
Fax 0941/4009-288
e-mail pressestelle@landratsamt-regensburg.de



WENZENBACH Bereitschaftsdienste



Erste-Hilfe Kurs bei den Johannitern

Die Johanniter einen Erste-Hilfe Kurs im Seminarraum in der Amberger Str. 109 in Regensburg an. Die Kurszeiten sind von 8.30 bis ca. 15.30

Uhr.

Ein nicht unerheblicher Teil der Notfälle ereignet sich in der Familie sowie in der Freizeit. In dieser Situation möchte jeder in der Lage sein, verletzten oder erkrankten Angehörigen zu helfen. Beim Erste-Hilfe Kurs lernen die Teilnehmer, wie man bereits mit einfachsten Mitteln dem Betroffenen sinnvoll helfen kann. Die am Kursende ausgestellte Bescheinigung ist zudem erforderlich für LKW und Busführerschein, ebenso für den Erwerb von Boots- und Pilotenschein, für Sportübungsleiter, für das Medizin- und Lehramtsstudium sowie für Ersthelfer in Betrieben. Die Kursgebühr beträgt 41 Euro. Anmeldung und Informationen unter Telefonnummer 09407 3000 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

Die nächsten Kurse finden statt am Montag/Dienstag 07./08.06. und 21./22.06. sowie am Donnerstag/Freitag 17./18.06.2010.

Ausbildung Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort

Jeden Samstag von 08.30 bis 15.00 Uhr findet für Führerscheinbewerber bei den Johannitern in Regensburg ein Kurs Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort nach dem neuen Ausbildungskonzept statt.

Alle Führerscheinbewerber der Klassen A und B, also insbesondere alle PKW-Führerscheinbewerber, müssen diesen absolvieren. Zudem eignet sich dieser Kurs dafür, bereits vorhandenes Erste-Hilfe Wissen aufzufrischen. Anhand der sieben Inseln der Ersten-Hilfe sollen die Kursteilnehmer in vereinfachter Form das Helfen lernen. Die Maßnahmen werden anhand vieler Praxisbeispiele trainiert.

Ausbildungsort ist der Lehrsaal für Erste-Hilfe-Ausbildung am Hauptbahnhof in der Bahnhofstraße 20 in Regensburg. Gerade für Führerscheinbewerber ist dieser Ausbildungsort ideal, da er durch die gute Bus- und Bahnanbindung jeder Zeit erreicht werden kann.

Die Kursgebühr beträgt 26,- . Anmeldung und Infos unter der Servicenummer der Johanniter 09407 3000 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de

Geburtsvorbereitende Akupunktur

Jeden Dienstag um 17 Uhr findet eine geburtsvorbereitende Akupunktur statt. Anmeldung und Beratung bei Hebamme Sonja Jindra, Telefon 09407/958188.

Rückbildungskurs

Jeden Dienstag um 19.45 Uhr findet fortlaufend ein Rückbildungskurs statt für Frauen, die innerhalb der letzten 3 Monate entbunden haben. Anmeldung und Beratung bei Hebamme Sonja Jindra, Telefon 09407/958188.

Babymassagekurs

Jeden Dienstag um 10 Uhr Kurs Babymassage. Anmeldung und Beratung bei Hebamme Sonja Jindra, Telefon 09407/958188.

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Notrufnummern

Polizeiinspektion Regenstauf	09402/93110
Polizei-Notruf (nur in dringenden Fällen).....	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztl. Bereitschaftsdienst Wochenende/ Feiertage	01805-191212
Johanniter-Unfall-Hilfe	3000
e.on Störungsdienst	0180-4192091
REWAG	0941/601-0
Wasserzweckverband (Wasserwerk)	2391
Abwasserzweckverband (für Störfälle)	09402/784674

Kindergartennachrichten

Tag der offenen Tür im Johanniter Kinderhaus Abenteuerland

Am **12.06.2010** findet im Johanniter Kinderhaus Abenteuerland ein Tag der offenen Tür statt. Alle Interessierten können **von 13 bis 17 Uhr** das Kinderhaus besichtigen und sich über das Angebot und die Arbeit im Kinderhaus erkundigen. Um 13 Uhr wird das neue Kinderhauschild enthüllt. Anschließend bietet der Elternbeirat Kaffee und Kuchen an. Für die Kinder hat das mobile Erfahrungsfeld der Sinne aus Nürnberg 25 Stationen zum Spielen und Mitmachen aufgebaut. Das Kinderhausteam freut sich auf Ihren Besuch.

Richtfest im Kindergarten Irlbach

Bereits vier Wochen nach Baubeginn wurde im Kindergarten St. Maria in Irlbach Richtfest gefeiert. Die Tagesstätte wird mit einem Kostenaufwand von 800 000 Euro saniert und für über 400 000 Euro um eine Kinderkrippe erweitert. Während die Kosten der Sanierung etwa zu einem Drittel vom Freistaat Bayern, der Gemeinde Wenzenbach und der Katholischen Kirchenstiftung bzw. der Diözese getragen werden zahlt für die Krippe der Freistaat Bayern mit 313 000 Euro den größten Teil der Kosten. Für die Bauzeit wurden zwei Gruppen in die Hauptschule Wenzenbach ausgelagert.

Die Kinder schmückten bereits am Vormittag den Richtfestbaum. Nach dem Richtspruch von Zimmermeister Johann Rösl aus Walderbach erinnerte Bürgermeister Josef Schmid in seiner kurzen Ansprache daran, dass der Kindergarten in Irlbach die erste Kinderbetreuungseinrichtung in der Gemeinde war und von der Kirchenstiftung mit Unterstützung der damaligen Gemeinde Grünthal erstellt wurde. Pfarrer Marcus Lautenbacher ist jetzt der vierte Chef der Tagesstätte. Dieser freute sich über den raschen Baufortschritt und lobte dafür die Handwerker und Architekt Josef Weininger.

Mit einem Segensgebet endete der offizielle Teil der Feier. Anschließend lud Architekt Josef Weininger die Handwerker und Vertreter des Bauherrn ein.

Es ist genug für alle da
„Brot für die Welt“

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

Kirchliche Nachrichten

Termine Pfarrei Wenzenbach

Sonntag 06. Juni

10.00 Uhr Kleinkindergottesdienst im Pfarrheim

Samstag 19. Juni

09.30 Uhr Firmung in der Pfarrkirche Wenzenbach

Sonntag 04. Juli

Pfarrfest

Firmlinge lassen die Stadtmusikanten singen



*Firmlinge gestalten Schattenspiel mit den Bremer Stadtmusikanten
Foto: Rudi Berzl, Pfarrei Wenzenbach*

Beim Seniorennachmittag im Pfarrheim hatte eine Gruppe von Firmlingen ein kleines Programm zusammengestellt. Mit Gesang und Klavier unterhielten die jungen Christen die Senioren. Als dann das Märchen von den Bremer Stadtmusikanten als Schattenspiel vorgeführt wurde, war bei vielen zuhören ein lächeln im Gesicht zu beobachten. Vielleicht auch deshalb, weil viele sich an dieses Märchen aus ihrer eigenen Kindheit erinnern konnten. Zudem verdeutlichten die Schattenfiguren eindrucksvoll, wie entschlossen die vier Tiere ihr eigenes Schicksal in die Hand nehmen. Mit einem Muttertagsgedicht rundeten die Firmlinge ihr kurzes Programm ab.

Leoparden auf dem Trampolin



*Die „Leoparden“ hatten auf dem großen Trampolin viel Spaß
Text und Bild: Pfadfinder St. Georg - Trupp Leopard*

Der Trupp Leopard der Pfadfinder besuchte mit seiner Leiterin Marion Schönsteiner den Funclub in Grünthal. Dort angekommen haben alle zuerst einmal überrascht geschaut und gedacht: „Oh Schreck, hier sind wir wohl falsch gelandet?“

Wir hatten nur kleinere Kinder gesehen. Doch dann versammelten wir uns alle auf dem großen Trampolin und hatten viel Spaß beim Springen und Saltowettbewerb. Plötzlich hatten wir alles um uns herum vergessen und konnten ausgelassen Lachen und Springen. Im nu entdeckten wir auch alle anderen Angebote für uns und fanden den Funclub gar nicht mehr „kindisch“. So viel Spaß hatten wir schon lange nicht mehr. Auch Zeltlager und weitere Ausflüge sind dieses Jahr geplant.

Damit diese Aktionen finanziert werden können verkaufen „die Leoparden“ beim Kleiderbasar Kaffee und Kuchen.

In diesem Zusammenhang bedankt sich der Trupp Leopard recht herzlich bei den Müttern, die uns mit Kochenspenden unterstützen und bei Susanne Islinger die den Erlös des Basars dem Trupp Leopard als Spende zu Verfügung stellt.

WENZENBACH

Vereine und Verbände

Stammtisch „De Euchan“ 

Einladung
zum traditionellen

Sommernachtsfest

am **5. Juni 2010**
Beginn: **19:30 Uhr**

bei Familie Wiesbeck auf dem
Hözlhof

Unterhalten und in Stimmung bringen wird die
Showband
„Regentalsound“

Also geh weidal Auf geht's!

Hinweis: bereits um 10.00 Uhr findet ein Fußballturnier am Bolzplatz „Waldstadion“ in Irnbach mit 10 Mannschaften statt.

Die Vorstandschaft

Auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen wird geachtet!
Rechte und Änderungen vorbehalten! Eintritt frei!

Obst- und Gartenbauverein Wenzenbach

Monatsprogramm 2010



- Juni**
- 20. 07 Uhr Vereinsausflug zur Landesgartenschau nach Rosenheim
Abfahrt beim Feuerwehrhaus - Rückkunft ca. 20 Uhr
 - 27. 10 Uhr Tag der offenen Gartentür in Thalmassing
 - 29. 18 Uhr Ziergehölzschnittkurs in Wiesent (*
 - 29. 18 Uhr Sommerschnittkurs an Obstgehölzen in Neutraubling (
- (* Info und Anmeldung bei Heinz Klar, Telefon 2848



Sportverein Wenzenbach e.V.

Einladung zur Dorfmeisterschaft 2010 auf Kleinfeld

Sehr geehrte Funktionäre (-rinnen) der Dorfvereine der Gemeinde Wenzenbach,

die Fußballabteilung des SV Wenzenbach veranstaltet heuer zum ersten mal eine Fußballdorfmeisterschaft auf Kleinfeld (halber Platz).

Eingeladen sind alle Dorfvereine, ortsansässige Firmen und Verbände.

Gespielt wird, je nach Teilnehmerzahl, in Vorrundengruppen, Viertel- / Halbfinals usw., ähnlich dem WM - Spielsystem.

Eine Mannschaft besteht aus 5 Feldspielern und einem Torwart, Auswechselspieler können beliebig viele eingesetzt werden, fliegender Wechsel ist erlaubt.

Das Mindestalter der Spieler beträgt 14 Jahre.

Termin ist Samstag, 03.07.2010 ab 9.00 Uhr, die Siegerehrung findet gegen 15.30 Uhr statt, Spielort ist das Sportgelände des SV Wenzenbach am Jahnweg.

Den drei Erstplatzierten winken Mannschaftspreise sowie dem Sieger zusätzlich ein Wanderpokal, der beste Torschütze erhält ein Extrapräsent.

Die Teilnahmegebühr pro Mannschaft beträgt 10.- EUR und ist bis spätestens eine Woche vor Turnierbeginn auf folgendes Konto zu überweisen: Raiffeisenbank Wenzenbach KontoNr. 25 50 288 Blz. 750 601 50

Weitere Informationen zu den Spielregeln werden am Turniertag bekannt gegeben bzw. hängen am Sportgelände aus. Sollten im Vorhinein Fragen auftauchen gibt Thomas Jobst unter 0157 824 460 62 oder 09407 812 224 Auskunft.

Für das leibliche Wohl (Grillsachen, Kaffee / Kuchen) ist natürlich bestens gesorgt.

Die Turnierauslosung findet am Freitag, 11.06.2010 um 18 Uhr im Sportheim Wenzenbach statt. Alle Vertreter der einzelnen teilnehmenden Mannschaften sind dazu herzlich eingeladen.

Anmeldung mit unten stehender Teilnahmeerklärung aus bis spätestens 04.06.2010 an: Thomas Jobst Obere Talstr. 3a 93173 Wenzenbach

Thomas Jobst
- Abteilungsleiter Fußball -



Teilnahmeerklärung

Wir nehmen am 03. Juli 2010 an der Fußballdorfmeisterschaft des SV Wenzenbach auf Kleinfeld

___ mit einer Mannschaft

___ mit zwei Mannschaften teil.

___ nicht teil.

Verein (Stempel) / Unterschrift _____

Kontaktadresse mit TelefonNr.
.....
.....
.....



Programm 2010

13.6. Tag des offenen Ateliers

Künstler aus Wenzenbach und Umgebung öffnen ihre Ateliers für Besucher.

18.9. Lesung mit Heinz Müller

Schauspieler Turmtheater, Regensburg
Schloss Schönberg

6.11. Florian Kopp, Kabarettist

mit seinem neuen Programm „koppflos“
Gasthaus Menzo, Wenzenbach, 20 Uhr



IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Wenzenbach

Das Amtsblatt der Gemeinde Wenzenbach erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.



Herausgeber, Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
(p.h.G.: E. Wittich)
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim
Telefon 09191/7232-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Wenzenbach Josef Schmid,
Hauptstraße 40, 93171 Wenzenbach.

Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Peter Menne
in VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG

Im Bedarfsfall sind Einzel Exemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes über den Verlag zum Preis von 0,40 Euro zzgl. Versandkostenanteil zu beziehen.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder der redaktionell Verantwortlichen wieder.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gilt die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste des Verlages.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann höchstens Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Ihre private Kleinanzeige

schon ab **5 €**



Einfach, schnell & bequem!

unter www.wittich.de/Objekt2194

Das folgende Feld ausfüllen.
Kein Größenmuster!
Gilt nur für private Kleinanzeigen, nicht für Familienanzeigen (z. B. Danksagungen, Grüße usw.) und nicht für geschäftliche Anzeigen

Wichtiger Hinweis!
Bitte beachten Sie beim Ausfüllen dieses Bestellscheins unbedingt, dass hinter jedem Wort oder hinter jeder Zahl und hinter jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei bleibt!

► Bis hierher kostet's 5 Euro.

► Bis hierher kostet's 10 Euro.

Falls Chiffre gewünscht bitte hier ankreuzen **Achtung!** Bei Chiffre-Anzeigen kostet's 5,- Euro zusätzlich

Bitte geben Sie unten Ihre genaue Anschrift an.
Legen Sie Ihrer Bestellung Bargeld bei.
Für Bankeinzug geben Sie bitte Ihre Bankverbindung an.
Bitte senden Sie alles an folgende Adresse:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Kleinanzeigen
Postfach 223, 91292 Forchheim

Die Anzeige wird jeweils in der nächstmöglichen Ausgabe veröffentlicht.
Mit eventuell geringfügigen Kürzungen des Textes bin ich einverstanden.
Terminwünsche sind nicht möglich.

..... Name / Vorname

..... Straße / Hausnummer

..... PLZ / Ort

Kreditinstitut:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

..... BLZ:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

..... Kto.-Nr.:



..... Datum Unterschrift

BANKEINZUG BARGELD LIEGT BEI



Glaseri Hubert Beer

93128 Regenstauf
Schneitweger Str. 29
Telefon (0 94 02) 57 09

- NEUVERGLASUNG
- ISOLIERVERGLASUNG
- BLEI- U. MESSINGVERGLASUNG
- GANZGLASAQUARIEN
- SPIEGEL
- SCHNELLREPARATUR

AUTO-MASS^{GMBH}

- zertifizierte Autoverwertung

* Kooperationspartner von
Verzsch. Kfz-Händler

- Kfz-Meisterbetrieb

Reparaturen aller Art
Kfz-Service

- An- und Verkauf von :

geb. Fahrzeugen
Unfall- und Totenschäden
Ersorgung von Altschrott
mit Verwertungszertifikat

Partner von **allcar**

neue und gebrauchte Pkw-Ersatzteile

0941 / 6 77 90
Fax 0941 / 6 42 57
Internet: www.auto-mass.de
e-mail: mass@auto-mass.de

RGB - Gonnersdorf
Böhmerwaldstr. 99
93173 Wenzenbach

Möchten Sie im Mitteilungsblatt
WENZENBACH
insерieren?
Tel. 0 91 91 / 72 32-0 | Fax 0 91 91 / 72 32-30

LOKALES

online lesen

VERLAG WITTICH

WANN und WO es UNS passt!

Dein lokales Mitteilungsblatt **online** und **kostenlos**

AMTSBLATT DER GEMEINDE WENZENBACH

Ihr Mitteilungsblatt lesen & abonnieren

JETZT ONLINE VERFÜGBAR AUF www.wittich.de

Aushilfsbedienungen Küchenhilfen

für Wochenenden auf 400-€-Basis gesucht.

Menzo Gasthaus - Café - Biergarten
Jahnweg 8 a, 93173 Wenzenbach, Tel. 09407/810600

JETZT NEU: Mittwochs Schnitzeltag!

- Schnitzel mit Schwammerlsoße
- Zigeunerschnitzel
- Paniertes Schnitzel

Jedes Schnitzel mit hausgemachten Spätzle, Pommes oder hausgemachten Kartoffelsalat sowie Beilagensalat

nur € 5.90

- Jeden Freitag ab 9.00 Uhr Frühstücksbuffet! -

Medienunternehmen sucht

Freie Redakteure (m/w)

oder **Redaktionsagentur**

für die Erstellung von Unternehmens-Präsentationen (Text & Bild).

Kurzbewerbung mit Referenzen und ggfs. Arbeitsproben erbeten an chiffremail132@wittich-forchheim.de

„chiffremail“ ist ein Service der Verlag + Druck Linus Wittich KG Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim.
Eingehende Mails werden an den Auftraggeber dieser Anzeige weitergeleitet.

ABC^{OH} arznei

Ihre deutsche Versandapotheke

Sparen Sie mit uns bis zu 66% und mehr!

Gültig vom 17.5.2010 bis 14.6.2010

Holen Sie sich Ihren 5 € Neukunden-Gutschein!

Aspirin plus C*
40 Brausetabletten

Leichte bis mäßig starke Schmerzen, wie Kopfschmerzen, schmerzhafte Beschwerden, die im Rahmen von Erkältungskrankheiten auftreten und Fieber.

UVP* 13,95 €
abc-Preis **9,98 €**
28% gespart!

PZN 3464237

www.abc-arznei.de • Telefon: 0 26 22 / 90 89 90 (Mo-Fr 8.00-18.30 Uhr)

- ▶ sicher einkaufen mit Käuferschutz
- ▶ schnell, unkompliziert, preiswert und einfach von zu Hause bestellen

*UVP = unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. Stand Mai 2010. Alle Preisangaben in Euro inkl. MwSt. Angebote sind gültig nur solange der Vorrat reicht. Abgabe erfolgt nur in haushaltsüblichen Mengen. Artikel können auch ähnliche Abbildungen sein.
** = Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Keine Haftung für Druckfehler.
- Versandkostenfrei ab 50,- €. Darunter 3,90 € Versandkosten. Bestellungen mit einem Rezept sind immer kostenfrei.
Beachten Sie unsere AGBs unter www.abc-arznei.de.

Innovative Bautechnologien
Ihr Fertighaus-Agrarbau-Hallenbau-Holzbau-Stahlbau

Wir planen - konstruieren - kalkulieren - finanzieren - montieren - verkaufen - alles aus einer Hand. Ihr individuelles Einfamilienhaus - Doppelhaus - Reihenhaus - Wohnprojekte - Objektbauten.

Verkaufsniederlassung
Laaber - Kirchplatz 8b
93164 Laaber

E-Mail:
ute.paker@wolfssystem.de
www.wolfhaus.de

Hotline: 09498-90 51 69

GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU

Natur u. Kunststeinhandel
Minibagger- u. Kleinladerarbeiten

SCHARF

- Gartengestaltung
- Pflasterbau
- Steinbau
- Teichbau
- Zonieren
- Terrassenbeläge
- Carports und Pergolen
- Pflege- u. Fuchungsarbeiten

Mitterfeldweg 13 · 93173 Wenzenbach
Mobil: 0171/438 1704 · Fax 09407/36 95

SYSTEM LIFT
BIBERGER
ARBEITSBÜHNEN- / STAPLERVERMIETUNG

Wenzenbach-Thanhausen
Scheuerkreuzweg 4b Tel. (09407)9592-44
93173 Wenzenbach Fax (09407)9592-43

Industriegebiet Haslbach
Auerbacherstraße 6 Tel. (0941)298439-0
93057 Regensburg Fax (0941)298439-22

...immer oben auf.

www.biberger.net · arbeitsbuehnen@biberger.net

HIER könnte Ihre Anzeige stehen

Wir nehmen Service wörtlich!

FUCHS

**HEIZUNG · SANITÄR
SOLARTECHNIK
KUNDENDIENST**

Spitz 7 · 93177 Altmühlthann
Telefon: (0 94 08) 13 83 · Fax: 86 91 98

KFZ-Meisterbetrieb
WALZER

Di. + Do.
Werkstatt-TÜV Abnahme

- Verkauf von Neu- und Importfahrzeugen
- Kundendienst mit Mobilitätsgarantie
- Unfallinstandsetzung
- Achsvermessung
- Chiptuning m. Garantie
- Autoverglasung
- Klima-Service
- Leihwagenvermittlung
- Reifendienst
- Günstige Reifeneinlagerung
- Kundenersatzfahrzeuge
- ALTE LEIPZIGER Versicherungs-Agentur

Bräuweg 6 · 93173 Wenzenbach-Roith · Telefon 09407 1806 + 3980 · Fax 3282

BOSCH
Servicepartner

Markisen · Jalousien · Wintergarten-Beschattungen · Terrassendächer

25 Jahre

MABO

SONNENSCHUTZ

Hartinger Weg 12 · 93083 Obertraubling
im Gewerbegebiet Nord

Jetzt neu im Programm –
Textile Terrassendächer

Tel. 0 94 01/9 60 20 · Fax 96 02 22 · www.mabo-markisen.de · kontakt@mabo-markisen.de